

Internet-NUTZUNGSVERTRAG über WLAN in Heimerzheim

zwischen

Firma und
Ralph Buchmann
Radio- und Fernsehtechnik
Vorgebirgsstr. 45
53913 HEIMERZHEIM
Kunden-Nr.:

1. Gegenstand des Vertrages

Die Firma Ralph Buchmann (kurz: Vertragsfirma) stellt einer geschlossenen Benutzergruppe (kurz: Vertragskunde) in Heimerzheim über ein grenzübergreifendes WLAN einen Internetzugang zu Verfügung.
Die Vertragsfirma tritt daher nicht als Provider, sondern als Durchleiter von Internetdiensten auf und trägt daher keine Verantwortung auf die angebotenen Dienste und Leistungen Dritter.

2. Vertragsumfang

Hier ist Pflege und Prüfung auf mangelfreie Funktion und Beschaffenheit unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften sowie die Beseitigung aller Störungen und sonstigen Mängel an der WLAN-Anlage und verwaltende Server (Hardware) durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung inbegriffen, damit eine 95%ige Verfügbarkeit erreicht wird.

3. Gebühren

Das Entgelt für die Nutzung des Internets über WLAN beträgt **15.- € monatlich** inkl. MWSt., oder 180,- € im Jahr inkl. MWSt., pro eingetragener WLAN-Client.
Das Entgelt wird monatlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus fällig.
Das Entgelt wird sofort nach Anmeldung per Bankeinzug erhoben.

4. Leistung

Für das Entgelt werden folgende Leistungen angeboten:

- Nutzung des Internetzugangs über WLAN in einer geschlossenen Benutzergruppe.
- Downloadrate von max. 2MBit/s und Uplinkrate von max. 256KBit/s (Mittel liegt bei ca. 1MBit/s Download !).
- Sicheres WLAN durch Daten-Verschlüsselung inkl. Radius-Server.
- Div. Sicherheitseinrichtungen um das WLAN-Netz von Angriffen aus dem Internet zu schützen.
- Min. 95%ige Verfügbarkeit (Ausfall der Leitung und Wartungsarbeiten nicht eingerechnet !)
- Instandhaltung der WLAN-Anlage.
- Versicherungskosten der WLAN-Anlage und verwaltende Server (Hardware)

Kurzer Hinweis: Bedenken Sie bitte, dass nie ein 100% Schutz vor Angriffen aus dem Internet möglich ist. D.h. ist ein Vorsorge zum Schutz der eigenen Daten ein muss jedes einzelnen Vertragskunden.

4. Pflichten des Kunden

Da es sich um eine geschlossene Benutzergruppe handelt, hat jeder Vertragskunde sich an gewisse Regeln zu halten, damit das System mit guter Leistung und störungsfrei funktioniert.
Der Vertragskunde verpflichtet sich folgendes zu beachten:

- a. Zugangsdaten müssen so aufbewahrt werden, dass Sie Dritten unzugänglich sind.
- b. Jeder WLAN-Client (PC) muss separat mit einer Firewall zur eigenen Sicherheit geschützt werden.
- c. Der Vertragskunde handelt auf eigene Verantwortung. D.h. die Vertragsfirma haftet nicht für Schäden durch Viren, Würmer oder sonstige Daten aus dem Internet.

d. Der Vertragspartner erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom und T-Online an und verpflichtet sich nach diesen zu handeln. Diese sind leider unumgänglich, da die Vertragsfirma von deren Leitung abhängig ist. Ein Auszug der wichtigsten Punkte liegt dem Vertrag bei, genaue Einsicht erhält man unter www.telekom.de bzw. www.t-online.de.

e. Der Vertragskunde verpflichtet sich keine elektronischen Angriffe auf Partner der geschlossenen Benutzergruppe (WLAN) und deren Geräte (PC, Peripherie, usw.) zu starten und auszuführen. Zuwiderhandeln hat das sofortigen Sperren und den entsprechenden Rechtsweg zur Folge.

f. Vertragskunden mit Kinder unter 18 Jahre haben besonderst darauf zu achten, dass diese nur Ihrer Altersgruppe entsprechende Inhalte aufrufen und nutzen !

g. Bei Störungen und Fragen ist nach Prüfung der eigenen EDV-Anlage nur die Vertragsfirma zu kontaktieren !

5. Haftung

Die Vertragsfirma hat alle Schäden, die sie schuldhaft an den zu wartenden Geräten und Anlage verursacht, kostenlos zu beseitigen.

Die Vertragsfirma haftet nicht für Dienste, Anwendungen oder Daten Dritter aus dem Internet oder deren Nutzer. D.h. sollte sich jeder Vertragskunde im klaren sein, dass er, egal welche Seiten oder Dienste er besucht, auf eigene Verantwortung handelt !

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag läuft ab Unterzeichnung **1 Jahr**, beginnend ab dem _____.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf eines Jahres schriftlich gekündigt worden ist. Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Vertragjahres möglich. Verstößt ein Vertragspartner in schwerwiegender Weise gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, so hat der Andere das Recht zur fristlosen Kündigung.

7. Allgemeines

Überlässt der Kunde Geräte oder Anlage Dritten, so bleibt seine Verpflichtung zur Gebührenzahlung bestehen, es sei denn, dass der Dritte mit Zustimmung der Vertragsfirma in diesen Vertrag eintritt. Die Zustimmung kann aus wichtigem Grund von der Vertragsfirma verweigert werden.

Störungen und Schäden, die die Vertragsfirma nicht zu vertreten hat, berechtigt den Kunden nicht, gegen fällige Zahlungen aufzurechnen oder Zahlungen zurückzuhalten.

Die Vertragsfirma haftet unter anderem auch nicht für Empfangsbeeinträchtigung infolge von Senderumstellungen, Veränderung des Sendesignals, Senderausfällen und atmosphärischen Einflüssen, ferner für geänderte Empfangsverhältnisse durch Einfluss Dritter (z.B.: öffentliche und private Funknetze, Funkamateure, CB-Funker, abschattende Bauwerke, Stromausfälle und nicht für mittelbare oder Folgeschäden).

Die Anlage entspricht den geltenden technischen Vorschriften. Werden nach Vertragsabschluß weitere Änderungen aufgrund Verordnungen notwendig, sind diese Kosten nicht durch das vereinbarten Entgelt gedeckt.

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, gegebenenfalls anstelle der richtigen Bestimmungen das Gewollte in rechtlich zulässiger Form erneut zu vereinbaren.

Vertragsänderungen und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtstand ist Rheinbach.

Firma
Ralph Buchmann
Radio-, Fernseh- und Informationstechnik
Vorgebirgsstr. 45

.....
(Unterschrift)

53913 Heimerzheim

Heimerzheim, den 03.03.2006

.....
(Ort, Datum)